

Datenschutzrechtliche Informationspflichten in Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

Kontaktdaten

1. Angaben des/ der Verantwortlichen für die Datenverarbeitung

Stadt Borken
- Die/der Bürgermeister/in -
Im Piepershagen 17
46325 Borken
Telefon: 02861/ 939-0
Fax: 02861/ 939-253
E-Mail: stadtpost@borken.de

Fachbereich 61 Umwelt, Stadtplanung und
Bauordnung
Fachabteilung 61.1 Umwelt und Planung
E-Mail: bauleitplanung@borken.de

2. Angaben des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die aktuellen Kontaktdaten zur Person des Datenschutzes bei der Stadtverwaltung Borken entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unserer Webseite.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter der E-Mail: datenschutz@borken.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren (Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung) – im vorliegenden Fall zur Durchführung der 57. Flächennutzungsplanänderung (Erweiterung Gewerbegebiet Bree) der Stadt Borken.

Im Rahmen dessen sind die Planerfordernisse und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 Baugesetzbuch (BauGB)). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Stadtverwaltung Borken oder im Auftrag der Stadtverwaltung Borken durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (natürliche oder juristische Personen) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach den Vorgaben des Baugesetzbuches und durch zusätzliche informelle Öffentlichkeitsbeteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur freiwilligen Abgabe einer Stellungnahme an die Stadtverwaltung Borken entschließen, werden Ihre persönlichen Angaben benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse werden gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet.

Datenschutzrechtliche Informationspflichten in Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

lungnahme verwendet. Zudem werden Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Absatz 2 BauGB) verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 DSNG NRW. Alternativ erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO. Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse erwachsen u.a. aus dem Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7, § 2 Abs. 3, § 3, § 34 Abs. 6, § 35 Abs. 6 BauGB).

4. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan) verarbeitet:

- Identifikationsdaten, wie Name, Anschrift und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. Aufgedrängte Daten)

5. Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten)

Im Bauleitplanverfahren übermittelte Daten und Informationen werden nur zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Sie haben das Recht zu erfahren, welche Datenempfänger regelmäßig oder aufgrund von Anfragen Ihre Daten anlass- oder fallbezogen erhalten. Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- zuständigem Ausschuss für Planen und Bauen sowie dem Rat der Stadt Borken zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden (z.B. Kreisverwaltung, Bezirksregierung) zur Prüfung auf Rechtsmängel
- Gerichten zur rechtlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen
- Dritten, denen die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (Ingenieur- und Planungsbüros, Rechtsbeistände der verantwortlichen Stelle, Gutachter, vgl. auch § 4b BauGB)

Personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Borken anonymisiert aufgeführt.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Münster. Zur Wahrung ihrer Aufgaben nach § 6 BauGB erhält die Genehmigungsbehörde die Daten in nicht anonymisierter Form.

Eine Datenübermittlung Ihrer personengebundenen Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der EU)

Datenschutzrechtliche Informationspflichten in Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ebenfalls nicht in einem Drittland.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht: Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Artikel 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 48 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).
- b. Recht auf Datenberichtigung: Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Artikel 16 DSGVO).
- c. Recht auf Löschung: Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 Absatz 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten gesetzlich noch erforderlich ist, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Artikel 17 Absatz 3 DSGVO).
- d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Die betroffene Person hat das Recht, von der verantwortlichen Stelle die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.
- e. Recht auf Datenübertragbarkeit: Die betroffene Person hat bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO und Verwendung automatisierter Verarbeitung ein Recht auf Zurverfügungstellung und unmittelbare Übermittlung der sie betreffenden Daten in einem gängigen, strukturierten und maschinenlesbaren Format, um sie an eine andere verarbeitende Stelle weitergeben zu können. zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern an der Verarbeitung kein öffentliches Interesse besteht (Art. 20 Abs. 3 DSGVO).
- f. Widerspruchsrecht: Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Die verantwortliche Stelle verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Datenschutzrechtliche Informationspflichten in Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

- g. Widerrufsrecht bei Einwilligungen: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikels 51 DSGVO, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig sind (Art. 77 Abs. 1 DSGVO).

8. Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

Die Stadt Borken nutzt im Rahmen der Datenverarbeitung in einem Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden Sie hierüber gesondert informiert. Zudem greift die Stadt Borken auf kein so genanntes „Profiling“ im Sinne des Art. 4 Nr. 4 DSGVO zurück.

9. Bereitstellungspflicht

Die Angabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen der Beteiligungsverfahren zunächst freiwillig. Sofern Sie Ihre Daten im Beteiligungsverfahren (Stamm- und Adressdaten) nicht bereitstellen, hat dieses zur Folge, dass Ihre Stellungnahme bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan im Sinne des Baugesetzbuches unberücksichtigt bleiben.

10. Weitere Hinweise

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie auf der Homepage der Stadt Borken.